

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2327/2021

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Beschluss Neuauflage Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität 2021			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		Erstelldatum		12.01.2021	
Verfasser		Gessner, Claudia Kruse, Silke Miramontes, Montserrat Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	03.02.2021	Ö

Anlagen:	1. Entwurf 2021_Richtlinien der Großen Kreisstadt_Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität_1.0 2. Entwurf 2021_Antrag Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität_1.0 3. Richtlinien Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität (2020) 4. Antrag Fahrrad- und E-Mobilität (2020)
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Das städtische Förderprogramm zur Fahrrad- und Elektromobilität wird im Jahr 2021 und den Folgejahren basierend auf dem vorgelegten Entwurf der neuen Richtlinien, welche die in der Sitzung diskutierten und besprochenen Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zum Programm von 2020 enthalten, fortgeführt. Die Förderrichtlinien sind durch den Oberbürgermeister schnellstmöglich in Kraft zu setzen.
2. Die Laufzeit des Förderprogramms zur Fahrrad- und Elektromobilität wird auf unbefristet geändert. Sollten weitere Änderungs-/Ergänzungswünsche seitens der Politik oder der Verwaltung im Laufe der Zeit auftreten, können diese gebündelt beantragt und entsprechend im Ausschuss behandelt werden.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz			hoch		
Umweltauswirkungen			gering		
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	be ntra gte Mitt el	50.00 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					50.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten	Jährlich			50.000 €	

Sachvortrag:

Mit Wirkung vom 08.08.2019 wurden die „Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung von Pedelecs, Lastenpedelecs, Elektro-Kleinkrafträdern, Lastenfahrrädern und Lastenanhängern (Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität)“ erstmalig in Kraft gesetzt und leicht modifiziert in 2020 fortgesetzt.

Gefördert wurden 2020 (bei Privatpersonen unter Zugrundelegung des Brutto-Kaufpreises, bei gewerblichen Antragstellern des Netto-Kaufpreises):

- Pedelecs (25% der Kosten, max. 500€, keine Privathaushalte)
- Lastenpedelecs und eine Kombination/ ein Gespann aus Pedelec und Anhänger (25% der Kosten, max. 750€)
- Lastenfahrräder und eine Kombination/ ein Gespann aus Fahrrad und Anhänger (25% der Kosten, max. 500€)
- Fahrradanhänger (25% der Kosten, max. 250€)
- (E-)Dreiräder für Erwachsene (25% der Kosten, max. 500€)
- S-Pedelecs (25% der Kosten, max. 1.000€)
- Elektro-Kleinkrafträder (25% der Kosten, max. 1.000€)
- Klimaprämie (wenn gefördertes Elektro-Kleinkraftrad nachweislich mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien geladen wird, einmaliger Zuschuss 200€)

Dieses Förderprogramm lief bis Ende 2020. Bis zu dieser Frist mussten die Förderanträge im Rathaus eingegangen sein. Die Auszahlung der Fördergelder kann dann auch in 2021 stattfinden.

Insgesamt wurden lt. Amt 2 folgende Anträge gestellt und Zuschüsse gewährt:

Anträge 2020							
Schriftliche Anträge insgesamt	83		Gesamtförderung				
Privat	74						
Gewerbe/Org.	9						
Ablehnungen		29					
Gewerbliches Pedelec			2	1.000,00 €			
Lastenpedelec			7	4.718,61 €	6	noch nicht abgerufen	
Gespann Pedeles			9	6.599,63 €	1	noch nicht abgerufen	
Lastenfahrrad			3	2.067,00 €			
Gespann Lastenfahrrad			1	564,70 €			
Anhänger			15	3.003,33 €	2	noch nicht abgerufen	
(E-) Dreirad			1	500,00 €			
S-Pedelec			1	862,50 €			
E-Kleinkraftrad			6	3.763,50 €			
	83	29	45	23.079,27 €	9		
Klimaprämie zusätzlich			5	1.000,00 €			
				24.079,27 €			
Stand 15.01.2021							

Die ausgezahlte Fördersumme aus dem Budget 2020 beträgt 31.333,49 €, davon gingen 7.254,22 € an das städtische Lastenrad-Verleihsystem (Stand 15.01.2021).

Weitere 5.362,48 € wurden bis zum 15. Januar noch nicht abgerufen, eine Zusage wurde erteilt, dieser Betrag käme dann noch dazu, so dass insg. ein Fördervolumen in Höhe von 36.696,17€ für das Programm 2020 ausgegeben wurde.

Die häufigsten Gründe für die Ablehnung eines Förderantrags waren:

- Wohnort nicht in Fürstenfeldbruck,
- Kauf des Fahrzeuges vor Antragstellung,
- Förderantrag für einzelnes privates Pedelec.

Insgesamt fahren zum Zeitpunkt Mitte Januar 2021 knapp 60 Fahrzeuge mit dem Förderaufkleber durch die Straßen von Fürstenfeldbruck (Nachweis mittels angeforderten Fotos erfolgt).

Die Verwaltung empfiehlt in jedem Fall die Fortführung des Förderprogramms in den kommenden Jahren. Allerdings sollten für die Richtlinien ab 2021 folgende Änderungen bzw. Erweiterungen diskutiert und darüber entschieden werden:

1. Ausschluss von besonderen Zweirädern, wie z.B. Liegerädern, Falträdern, Falt-Lastenrädern, etc. (Antragsprüfung muss noch handhabbar bleiben, Aufwand auf Verwaltungsseite reduzieren), über eine Förderung dieser Sonderformen kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, für Liegeräder mit geschlossener Verkleidung (Velomobil) oder andere neuartige Mobilitätsformen sollte erst entsprechende Infrastruktur geschaffen werden (z.B. der Radschnellweg nach München) – *von der Verwaltung empfohlen (siehe Entwurf RiLi)*
2. Die Förderung kann nur einmal pro Person in Anspruch genommen werden (unabhängig vom Jahr). Hierzu soll in den allgemeinen Abfragen ein Kreuzchen aufgenommen werden mit „Ich habe noch keine Förderung aus dem Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität der Stadt FFB in Anspruch genommen.“ – *von der Verwaltung empfohlen (siehe Entwurf Antrag)*
3. Aufnehmen einer Abfrage, ob vorab vom kostenlosen Brucker Lastenradverleih Gebrauch gemacht wurde. - *von der Verwaltung empfohlen (siehe Entwurf Antrag)*
4. Aufhebung der befristeten Laufzeit des Förderprogramms, Änderungen/Modifikationen können nach Bedarf durch einen neuen Beschluss vorgenommen werden – *Empfehlung der Verwaltung (siehe Entwurf RiLi)*
5. Erhöhung der maximalen Fördersumme bei Gespannen von 750€ (2020) wieder auf 1.000€ (wie auch schon 2019) – Entscheidung UVA
6. Keine Förderung von S-Pedelecs ab 2021, da es hierfür keine Nachfrage gab – Entscheidung UVA
7. Keine Förderung von gewerblichen Pedelecs, da es kaum Nachfrage gab und es den Anschein hat, dass diese als „Familienräder“ genutzt werden. Stattdessen können auch hier Lastenpedelecs, Lastenräder oder die entsprechenden Gespanne beantragt und gefördert werden. – Entscheidung UVA
8. Erhöhung der Fördersumme für (E-)Drei-Räder auf max. 1000€ - Entscheidung UVA
9. Reduktion der Fördersumme bei E-Kleinkrafträdern auf max. 750€, um Förderschwerpunkt auch auf gesunde Mobilität zu legen – Entscheidung UVA

Zur Finanzierung wurden im Haushalt 2021 50.000€ beantragt. Diese Summe wird vorerst auch für die Folgejahre beantragt, es sei denn die Haushaltslage oder die Nachfrage erfordert eine Veränderung der Summe. Die Bewilligung der Anträge erfolgt in Abhängigkeit der Reihenfolge des Antragseingangs. Sind die Mittel verbraucht (oder in einem Jahr gar keine Mittel genehmigt), werden Anträge abgelehnt.

Die Stadtverwaltung kommt somit zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.